

Stadt Ellingen

Bekanntmachung:

**Aufstellung einer Einbeziehungssatzung
nach Art. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
für den Ortsteil Stopfenheim**

**im Bereich der Fl. Nr. 119/5, 119/6, 120, 113/2 (TF), 177/4 und 178/2 Gemarkung Stopfenheim
der Stadt Ellingen**

Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 18. April 2024 beschlossen, die für den Ortsteil Stopfenheim im Bereich der Fl. Nr. 119/5, 119/6, 120, 113/2 (TF), 177/4 und 178/2 Gemarkung Stopfenheim bestehende Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) zu ändern, um durch Anpassung der Festsetzungen eine zeitgemäße, optimierte Nutzung des Grundstückes Fl.-Nr. 199/6 zu ermöglichen.

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat beschließt, die bestehende Einbeziehungssatzung (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für den Ortsteil Stopfenheim (Grundstück Fl.-Nr. 119/6) zu ändern, um durch Anpassung der Festsetzungen eine zeitgemäße, optimierte Nutzung des Grundstückes zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen

Ellingen, 10.05.2024
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder
1. Bürgermeister